

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
 Nr. : **RA-000991-A0-327**  
 Anlage-Nr. : **35a**  
 Seite : **1 / 9**  
 Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
 Teiletyp : **GT7-10521**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>GT7-10521</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	<b>Hinterachse *</b>
Radausführung:	<b>PO</b>
Radgröße:	10½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	52 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

\* Die Verwendung des Rades **GT7-10521**, **PO** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GT7-9021** (ABE-Nr. **52365\*0**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GT7-9021**, **PO** (ABE-Nr. **52365\*0**) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
9PA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm		160 Nm
92A, 92AN, 92AH, 92AHN, 971, 9YA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm
970, 970H, 970HN, 970N	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		160 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
 Nr. : **RA-000991-A0-327**  
 Anlage-Nr. : **35a**  
 Seite : **2 / 9**  
 Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
 Teiletyp : **GT7-10521**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>9PA</b>		<b>e13*2001/116*0089*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x21,ET51</b>	<b>10.5x21,ET52</b>	
176 bis 404	Porsche Cayenne	265/40R21	265/40R21 K04)	A01) bis A10) B23)N275)
		275/35R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10) B23)
<i>Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021 (ABE-Nr. 52365*0) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>92A</b>		<b>e13*2007/46*1085*..</b>		
<b>92AN</b>		<b>e13*2007/46*1106*..</b>		
<b>92AH</b>		<b>e13*2007/46*1107*..</b>		
<b>92AHN</b>		<b>e13*2007/46*1108*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x21,ET51</b>	<b>10.5x21,ET52</b>	
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen mit Serien- Verbreiterung)	265/40R21	265/40R21 ER1)	A02) bis A10) N275)
		275/35R21	275/35R21 ER1)	A02) bis A10)
		275/40R21	275/40R21 ER1)	A02) bis A10)
<i>Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021 (ABE-Nr. 52365*0) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
 Nr. : **RA-000991-A0-327**  
 Anlage-Nr. : **35a**  
 Seite : **3 / 9**  
 Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
 Teiletyp : **GT7-10521**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>92A</b>		<b>e13*2007/46*1085*..</b>		
<b>92AN</b>		<b>e13*2007/46*1106*..</b>		
<b>92AH</b>		<b>e13*2007/46*1107*..</b>		
<b>92AHN</b>		<b>e13*2007/46*1108*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x21,ET51</b>	<b>10.5x21,ET52</b>	
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen ohne Serien-Verbreiterung)	265/40R21	265/40R21 ER1)K04)	A01) bis A10) N275)
		275/35R21	275/35R21 ER1)K04)	A01) bis A10)
		275/40R21	275/40R21 ER1)K04)	A01) bis A10)
<i>Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021 (ABE-Nr. 52365*0) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
 Nr. : **RA-000991-A0-327**  
 Anlage-Nr. : **35a**  
 Seite : **4 / 9**  
 Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
 Teiletyp : **GT7-10521**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>9YA</b>		<b>e13*2007/46*0900*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x21,ET51</b>	<b>10.5x21,ET52</b>	
250 bis 404	Porsche Cayenne (mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/40R21	285/35R21 ER1)K02)N295)	A01) bis A10) B34a)V00)
		255/40R21 M+S	285/35R21 M+S ER1)K02)W295)	A01) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21	275/40R21 ER1)N285)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21 M+S	275/40R21 M+S ER1)W285)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21	315/35R21 ER1)K02)	A01) bis A10) B34a)V00)
		265/40R21	295/35R21 ER1)K02)N305)	A01) bis A10) B34a)V00)
		265/40R21 M+S	295/35R21 M+S ER1)K02)W305)	A01) bis A10) B34a)V00)
		275/40R21	305/35R21 ER1)K02)N315)	A01) bis A10) B34a)V00)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S ER1)K02)	A01) bis A10) B34a)V00)

*Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021 (ABE-Nr. 52365\*0) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
 Nr. : **RA-000991-A0-327**  
 Anlage-Nr. : **35a**  
 Seite : **5 / 9**  
 Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
 Teiletyp : **GT7-10521**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>9YA</b>		<b>e13*2007/46*0900*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x21,ET51</b>	<b>10.5x21,ET52</b>	
250 bis 404	Porsche Cayenne (mit 15mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/40R21	285/35R21 ER1)N295)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/40R21 M+S	285/35R21 M+S ER1)W295)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21	275/40R21 ER1)N285)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21 M+S	275/40R21 M+S ER1)W285)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21	315/35R21 ER1)K04)	A01) bis A10) B34a)V00)
		265/40R21	295/35R21 ER1)N305)	A02) bis A10) B34a)V00)
		265/40R21 M+S	295/35R21 M+S ER1)W305)	A02) bis A10) B34a)V00)
		275/40R21	305/35R21 ER1)N315)	A02) bis A10) B34a)V00)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S ER1)	A02) bis A10) B34a)V00)

*Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021 (ABE-Nr. 52365\*0) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
 Nr. : **RA-000991-A0-327**  
 Anlage-Nr. : **35a**  
 Seite : **6 / 9**  
 Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
 Teiletyp : **GT7-10521**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>970</b>		<b>e13*2007/46*0970*..</b>		
<b>970N</b>		<b>e13*2007/46*1143*..</b>		
<b>970HN</b>		<b>e13*2007/46*1160*..</b>		
<b>970H</b>		<b>e13*2007/46*1161*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x21,ET51</b>	<b>10.5x21,ET52</b>	
155 bis 405	Porsche Panamera, -4, -4S,-Diesel, S Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	245/35R21	285/30R21	A02) bis A10) E63)EF1)V00)
		255/35R21	295/30R21 K04)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
		265/35R21	305/30R21 K02)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
<i>Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021 (ABE-Nr. 52365*0) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>970</b>		<b>e13*2007/46*0970*..</b>		
<b>970N</b>		<b>e13*2007/46*1143*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x21,ET51</b>	<b>10.5x21,ET52</b>	
294 bis 405	Porsche Panamera 4S,-GTS, -Turbo, Turbo S (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 19Zoll)	255/35R21	295/30R21 K04)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
		265/35R21	305/30R21 K02)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
<i>Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021 (ABE-Nr. 52365*0) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>971</b>		<b>e13*2007/46*0971*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x21,ET51</b>	<b>10.5x21,ET52</b>	
243 bis 324	Porsche Panamera	265/35R21	305/30R21 K02)N315)	A01) bis A10) V00)
		265/35R21 M+S	305/30R21 M+S K02)	A01) bis A10) V00)
		275/35R21	315/30R21 K02)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021 (ABE-Nr. 52365*0) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
Nr. : **RA-000991-A0-327**  
Anlage-Nr. : **35a**  
Seite : **7 / 9**  
Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
Teiletyp : **GT7-10521**



---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
Nr. : **RA-000991-A0-327**  
Anlage-Nr. : **35a**  
Seite : **8 / 9**  
Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
Teiletyp : **GT7-10521**

---

- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B23) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
- Vorderachse: Bremssattel mit bel. Bremsscheibe Ø380x38 mm  
- Hinterachse : Bremssattel mit bel. Bremsscheibe Ø358 mm
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52364  
Nr. : **RA-000991-A0-327**  
Anlage-Nr. : **35a**  
Seite : **9 / 9**  
Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
Teiletyp : **GT7-10521**

---

- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N315) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 315/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 35a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GT7-10521 des Auftraggebers Gewe Reifengroßhandel GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.01.2019